



Sozialpädagogische Hortgruppen – Hort „Plus“

KONZEPTION





Heilpädagogisches/Therapeutisches
Kinder- und Jugendwohnheim mit Hort Plus und Regelhort

Antoniushaus Marktl

Antoniusstraße 7, 84533 Marktl am Inn

Telefon: 0 86 78 / 98 85 - 0

Mailadressen:

Verwaltung info@antoniushaus-marktl.de

Geschäftsführung thomas.huber@antoniushaus-marktl.de

Internetseite: <https://www.antoniushaus-marktl.de>

Bankverbindung:

meine Volksbank-Raiffeisenbank eG

BLZ: 711 600 00, KTO: 1 5913 55

IBAN: DE53 7116 0000 0001 5913 55

Träger: Stiftung SLW Bayern, Stiftung des öffentlichen Rechts

Neuöttingerstraße 64, 84503 Altötting

Telefon: 0 86 71 / 886 71 - 0

E-Mail: info@slw.de



Inhalt

1 Vorwort.....	5
2 Leitbild der Stiftung Seraphisches Liebeswerk Bayern	5
3 Entstehungsgeschichte pädagogischer Angebote im Antoniushaus	6
4 Zielgruppe der Hort Plus-Betreuung	7
4.1 Aufnahme in die sozialpädagogische Hortgruppe	7
4.2 Kriterien für die Aufnahme	8
4.3 Aufnahmeverfahren	8
5 Personelle Besetzung und einrichtungsinterne Zusammenarbeit	9
5.1 Qualifikation des Gruppenpersonals.....	9
6 Räumliche und materielle Rahmenbedingungen	9
6.1 Örtliche Lage	9
6.2 Hortgruppen	9
6.3 Weiteres Raumangebot und Außenanlagen	10
7 Buchungszeiten und monatliche Kosten.....	10
7.1 Teilzeitbetreuung	10
8 Das Bild vom Kind	11
8.1 Pädagogische Grundhaltung	11
9 Betreuung, Erziehung, Bildung und Ziele.....	12
9.1 Methodische Ausrichtung	12
9.2 Partizipation.....	13
9.3 Beschwerderecht.....	14
9.4 Allgemeine Entwicklungsziele.....	15
9.5 Tagesstruktur und Regeln	15
9.5.1 Verpflegung	16
9.5.2 Lern- und Hausaufgabenbetreuung	16
9.5.3 Aktive Freizeitgestaltung.....	16
10 Schutz und Prävention	17
10.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	17
10.2 Sexualpädagogik und Prävention	18
10.3 Umgang mit Krisen und Notfällen/ Gewaltprävention.....	19
11 Verlauf der Maßnahmen.....	19
11.1 Einstiegsphase	19
11.2 Durchführungsphase	19
11.3 Rückführungsphase.....	19
12 Sozialpädagogische und fachdienstliche Betreuung	20
12.1 Gruppenpädagogische Maßnahmen.....	20
12.2 Individuelle Förderung	20



12.3 Einbindung des Fachdienstes.....	21
12.3.1 Begleitung des Hilfeprozesses.....	21
12.3.2 Begleitung der Kinder und Jugendlichen	21
12.3.3 Beratung der Angehörigen/Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten.....	22
12.3.4 Fallbesprechung und Teamberatung	22
13 Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten	22
14 Zusammenarbeit mit der Schule	23
15 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperations- und Vernetzungspartnern.....	24
15.1 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt – Das Hilfeplanverfahren.....	24
15.2 Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen	25
16 Dokumentation der pädagogischen Arbeit	25
17 Fort- und Weiterbildung / Supervision.....	26
18 Qualitätsmanagement	26
19 Datenschutz	27
20 Öffentlichkeitsarbeit	27
22 Schlussbemerkung.....	27

1 Vorwort

„Keiner ist wie du - und genau das ist deine Stärke“ (Autor unbekannt)

Liebe Leserinnen und Leser,

Kinder und Jugendliche sind das Wertvollste und Wichtigste unserer Gesellschaft.

Sie sind die Zukunft unserer Gesellschaft.

Alle Bereiche, welche Kinder und Jugendliche betreffen, sind von besonders großer Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, dass diese unter bestmöglichen Bedingungen Wertschätzung und Anerkennung erfahren dürfen.

Wir tragen unseren Teil dazu bei, indem wir die Kinder und Jugendlichen ein Stück auf ihrem individuellen Lebensweg begleiten.

Dies kann nur gelingen, wenn während der Betreuung eine Atmosphäre des Wohlfühlens entsteht. Durch positive Erfahrungen, einen strukturierten Tagesablauf und gemeinsame, soziale Interaktionen wird Geborgenheit und Anerkennung vermittelt.

Wir bieten die Möglichkeit zur freien Entfaltung einer eigenständigen Persönlichkeit mit positivem Selbstbild und zur Entwicklung von gesellschaftlichen Werten und Normen.

2 Leitbild der Stiftung Seraphisches Liebeswerk Bayern

Das Seraphische Liebeswerk Bayern (SLW) wurde im Jahre 1889 durch den bayerischen Kapuziner Pater Cyprian Fröhlich (1853-1931) zur Unterstützung hilfsbedürftiger und verwaister Kinder gegründet.

Vom 2003-2004 erfolgte in einrichtungsübergreifender Kooperation aller damals sieben sozialen Einrichtungen des Seraphischen Liebeswerks die Formulierung eines gemeinsamen Leitbilds. Charakteristisch für diesen Prozess waren von Beginn an die Einbeziehung einer hohen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Arbeitsbereichen der verschiedenen Einrichtungen sowie die wissenschaftliche Begleitung des Projekts. Das Leitbild stellte gleichzeitig den Ausgangspunkt dar für die systematische Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems der gesamten Stiftung mit ihren Einrichtungen.

Gemäß dem Leitbild bieten wir Lebensräume, in denen die jungen Menschen Annahme, Gemeinschaft und qualifizierte Hilfe erfahren. Unser Auftrag besteht in der gelebten Nächstenliebe. Aus dieser Haltung heraus leisten wir fachlich qualifizierte Hilfen, vor allem für Kinder in erschwerten Lebenssituationen. In der Erziehung setzen wir bei den Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen an. Wir unterstützen diese in ihrem

Reifungsprozess zu eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten. Auch nach Rückschlägen und Misserfolgen schöpfen wir immer wieder neuen Mut für die die Verwirklichung unseres verantwortungsvollen Auftrags.

Gerade im Umgang mit Menschen anderer Herkunft bestärkt uns das Leitbild in der vorurteilsfreien Begegnung. Liebe, Sicherheit und Geborgenheit sind die Grundfeste der menschlichen Beziehung. Das Leitbild verpflichtet uns zu regelmäßigen Überprüfung der Qualität unserer Arbeit und gibt uns weiterhin Anlass, miteinander über die Grundlagen unseres Auftrags nachzudenken und miteinander im Gespräch zu bleiben. Aus diesem Grund wird es in kontinuierlichem Prozess weiterentwickelt.

3 Entstehungsgeschichte pädagogischer Angebote im Antoniushaus

Im Jahre 1901 eröffnete Pfarrer Jakob Haydn in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Errichtung einer Kinderbewahranstalt das Antoniushaus in Marktl. 1917 übernahm der heutige Träger, das von Pater Cyprian Fröhlich O. M. Cap. (1859-1931) gegründete „Seraphische Liebeswerk Altötting“, die Einrichtung.

Die Schwestern der armen Franziskanerinnen aus Mallersdorf arbeiteten seit Bestehen des Antoniushauses im Geiste ihres Gründers Dr. Paul Josef Nardinis in den verschiedenen Wohngruppen. Damals fehlte den Kindern das Nötigste, wie ein Dach über dem Kopf, genügend zu essen und ein Mensch, der sie wohlwollend anleitete und führte.

„Die Vergangenheit lässt sich nicht verändern, doch lernen wir aus ihr für die Zukunft!“

(Autor unbekannt)

Im Rahmen der vorliegenden „Konzeption des Hort Plus“, möchten wir die Tradition des Antoniushauses als Kinderwohnheim in christlicher Trägerschaft fortsetzen und mit unseren Angeboten dem Bedarf der öffentlichen Jugendhilfeträger entsprechen. Hinzu kommt die Verknüpfung mit der angegliederten Antoniushaus-Schule, einem „Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung“.

Als moderne, professionelle, den heutigen Standards unterliegende Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe befindet sich das Antoniushaus unter der Trägerschaft der Stiftung Seraphisches Liebeswerk Bayern (SLW). In der Erziehung setzen wir bei den Stärken und Fähigkeiten der Kinder an und unterstützen sie in ihrem Reifungsprozess.

Unsere Einrichtung verfügt über zwei sozialpädagogische Hortgruppen (Hort „Plus“), eine an der örtlichen Grundschule angegliederten Regelhortgruppe sowie sieben heilpädagogische bzw. therapeutische Heimgruppen. Hier bieten wir eine bedarfsorientierte, individuelle, an das Kind angepasste Betreuungsmöglichkeit.



In unserer privaten, staatlich anerkannten Antoniushaus-Schule Marktl – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – unterrichten wir Jungen der Jahrgangsstufen 1-9 in Klassen mit kleineren Klassen, um den Schülern einen geschützten Rahmen zu bieten. Hier besteht die Möglichkeit einen mittleren Schulabschluss („Quali“) zu erwerben. Den Jugendlichen, welche sich in Ausbildung befinden, bieten wir ein innenbetreutes Wohnen an, womit sie in ihrer Verselbständigung stufenweise von uns unterstützt werden können.

Unser Haus wird täglich zur Mittagszeit von der Küche des Franziskushauses Altötting beliefert. Den Kindern und Jugendlichen wird eine ausgewogene, reichhaltige und gesunde Ernährung, gemäß den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung und Schulverpflegung, geboten.

4 Zielgruppe der Hort Plus-Betreuung

In den sozialpädagogischen Hortgruppen werden männliche Kinder und Jugendliche mit sozialem und emotionalem Förderbedarf betreut. Es werden ausschließlich Kinder und Jugendliche, die das Förderzentrum für emotionaler und sozialer Entwicklung besuchen, betreut. Die Kinder und Jugendlichen verfügen meist über ein noch ausreichend stabiles, familiäres Umfeld, sodass die Erziehung und Förderung am Nachmittag ausreichend scheint.

4.1 Aufnahme in die sozialpädagogische Hortgruppe

Die Aufnahme in die sozialpädagogischen Hortgruppen erfolgt über den/die zuständigen Bereichsleiter/in der Hortgruppen in Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt. Treffen auf die, vom jeweils zuständigen Jugendamt gestellten, Anfragen die Kriterien für die Aufnahme zu, so wird gemäß dem Aufnahmeverfahren, in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung, eine mögliche Aufnahme in die Hortgruppe geprüft bzw. durchgeführt.

4.2 Kriterien für die Aufnahme

Folgende Kriterien gelten für die Aufnahme:

- Kinder und Jugendliche von der 1. bis zur 9. Jahrgangsstufe
- Intensiver, sozialpädagogischer und psychologischer Betreuungsbedarf
- Besuch der Antoniushaus-Schule Markt
- Kostendeckung durch das zuständige Jugendamt, entsprechend geltender Vereinbarungen
- Kostenbeitrag der Wohnsitzgemeinde (gemäß BayKiBiG)

Eine vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit den Eltern ist Grundvoraussetzung, um eine optimale Betreuung des Kindes zu ermöglichen.

Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse (z.B. Kleidung, Nahrung und Hygiene) und eines regelmäßigen Schulbesuchs müssen durch die Familien gewährleistet sein.

Kinder und Jugendliche mit Suchtmittelabhängigkeit, selbst- und fremdgefährdendem Verhalten oder einem schwerwiegenden psychiatrischen Krankheitsbild können nicht angemessen betreut, gefördert und deshalb nicht aufgenommen werden.

4.3 Aufnahmeverfahren

Anfragen zur Aufnahme erfolgen über den Allgemeinen Sozialdienst des zuständigen Amtes für Kinder, Jugend und Familien, welches über die Gewährung der Hilfemaßnahme entscheidet. Eine direkte Anmeldung der Kinder/Jugendlichen im Antoniushaus durch deren Erziehungsberechtigte ist nicht möglich.

Nach einem gemeinsamen Gespräch zum Kennenlernen wird die Entscheidung über die Aufnahme in eine Hortgruppe getroffen. An diesem Gespräch nehmen das Kind/der Jugendliche, die Sorgeberechtigten, die Bereichsleitung, die Gruppenleitung, Vertreter des zuständigen Jugendamts und des psychologischen Fachdienstes sowie die Schulleitung teil. Ergebnis des Gespräches ist die Auftrags- und Bedarfsklärung sowie die klare Formulierung der Zielsetzungen aller Beteiligten. Außerdem werden Vereinbarungen bezüglich der Zusammenarbeit abgesprochen und gegenseitige Erwartungen geklärt. Ist eine Aufnahme unter Berücksichtigung aller Entscheidungsfaktoren möglich, findet ein Aufnahmegespräch statt, in dem weitere Einzelheiten geklärt werden.



5 Personelle Besetzung und einrichtungsinterne Zusammenarbeit

5.1 Qualifikation des Gruppenpersonals

Wir arbeiten im Hort Plus in einem multiprofessionellen Team. Dies setzt sich im Rahmen des Fachkräfteschlüssels gemäß des BayKiBiG sowie der fachlichen Empfehlungen und den gültigen Vereinbarungen der Aufsichtsbehörde aus Fach- und Ergänzungskräften unterschiedlicher Professionen zusammen. Beinhaltet sind u.a. Erzieher/in, Kinderpfleger/in, Fachkraft in Kindertageseinrichtungen, Sozialpädagogen/in, Heilerziehungspfleger/in und Erzieher/in im Anerkennungsjahr.

6 Räumliche und materielle Rahmenbedingungen

6.1 Örtliche Lage

Die Einrichtung liegt inmitten der Marktgemeinde Marktl am Inn, befindet sich zentral zwischen Altötting, Burghausen und Simbach am Inn und ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Das ländlich geprägte Naherholungsgebiet ist umgeben von Hügeln, Wald, Flüssen und kleinen Seen. Durch den nahegelegenen Bahnhof und die A94 besteht eine gute Verkehrsanbindung.

Die sozialpädagogischen Hortgruppen für Kinder und Jugendliche befinden sich auf dem Gelände des Antoniushauses in einem freistehenden Doppelhaus.

6.2 Hortgruppen

Jede der beiden Gruppen belegt mit 10 Kindern und Jugendlichen eine Doppelhaushälfte mit Garten. In jeder Gruppe bildet der große Wohn- und Essbereich im Erdgeschoss den räumlichen Mittelpunkt. Im 1. und 2. Stock befinden sich kleinere Räume, welche die Kinder und Jugendlichen zur Erledigung der Hausaufgaben und zur Gestaltung der Freizeit nutzen.

Zusätzlich steht ein Büro, das auch für Einzelgespräche genutzt wird, zur Verfügung. Darüber hinaus sind weitere Räumlichkeiten für die Freizeitgestaltung vorhanden. Ebenfalls verfügt jede Gruppe über einen separaten Eingang mit Garderobe für die Kinder und Jugendlichen.



6.3 Weiteres Raumangebot und Außenanlagen

Für Freizeitmöglichkeiten steht das komplette Gelände des Antoniushauses zur Verfügung. Dies beinhaltet einen großen Abenteuerspielplatz, zwei Turnhallen und auch der Pausenhof der Schule kann genutzt werden. Für Ausflüge stehen Fahrräder und Busse zur Verfügung.

7 Buchungszeiten und monatliche Kosten

Nach dem bayerischen Kinder Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist die Möglichkeit einer individuellen Buchung bezüglich der Betreuungszeiten seitens der Eltern vorgesehen. Die verpflichtende Buchung einer Kernzeit von 13:00- 17:00 Uhr wird, um die Kinder und Jugendlichen angemessen pädagogisch betreuen und fördern zu können, vorausgesetzt.

Monatliche Kosten

Der monatliche Elternbeitrag umfasst einen Grundbeitrag (abhängig von der Länge der Buchungszeiten) und den Beitrag für Mittagessen und Getränke. Der Elternbeitrag ist grundsätzlich für 12 Monate bis einschließlich 31. August des jeweiligen Folgejahres zu entrichten. Die Höhe des Elternbeitrages kann jederzeit aktuell von der Bereichsleitung der Hortgruppen erfragt werden.

In den Ferien besteht die Möglichkeit für Eltern und Kinder, ein zusätzliches, freiwilliges Betreuungsangebot zu nutzen. Hierbei ist zu beachten, dass in dieser Zeit keine Busbeförderung stattfindet und die Schüler selbst gebracht und abgeholt werden müssen.

An 30 Schließtagen findet keine Hortbetreuung statt. Diese werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

7.1 Teilzeitbetreuung

Unter bestimmten Voraussetzungen – zum Abschluss der Maßnahme – ist eine Teilzeitbetreuung möglich.

Eine Neuaufnahme in den Hort Plus mit Teilzeitbetreuung ist nicht möglich. Bei der Teilzeitbetreuung wird ein Kind oder ein Jugendlicher an drei oder vier Tagen in der Gruppe betreut.

Die reduzierte Betreuung wird in folgenden Fällen in Betracht gezogen:

- Kinder, die schon länger im Antoniushaus sind, und bei denen die Rückführung an eine Regelschule nicht möglich ist. Voraussetzung ist dabei immer, dass die

Teilzeitbelegung im Hilfeplangespräch beschlossen wird (die Ziele des Hilfegesprächs erreicht sind) und das Kind bzw. die Familie soweit stabilisiert ist, dass die Maßnahme befürwortet werden kann. Im Hilfegespräch werden dann die Erwartungen mit dem Kind bzw. dessen Eltern ausgetauscht. Dazu gehören z. B. sichere Hausaufgabenerledigung, sinnvolle Nachmittagsbeschäftigung usw.

- Kinder, die sich im letzten Schuljahr an der Antoniushaus-Schule vor einem Wechsel an eine Regelschule befinden. Um den Übergang besser begleiten zu können und damit das Kind bzw. die Familie mehr Selbständigkeit übernehmen kann, wird die Betreuung im Hort auf 3 oder 4 Tage beschränkt. Voraussetzung ist dabei immer, dass die Teilzeitbelegung im Hilfeplangespräch besprochen und beschlossen wird.

Die endgültige Entscheidung trifft die Bereichsleitung der Hortgruppen.

8 Das Bild vom Kind

8.1 Pädagogische Grundhaltung

Für seine positive Entwicklung soll jedes Kind die bestmöglichen Bedingungen, in denen es wertgeschätzt, gefördert und anerkannt wird, erhalten.

Die Fachkräfte tragen ihren Teil dazu bei, die Kinder auf deren Lebensweg ein Stück weit zu begleiten. Neben Spaß, Spiel, Ruhe und pädagogischer Förderung und Geborgenheit bieten wir auch Gelegenheit zum Wiederholen und Vertiefen des in der Schule Gelernten. In unseren sozialpädagogischen Hortgruppen begleiten wir Kinder, Jugendliche und deren Angehörige. Wir legen großen Wert auf ein Klima des Vertrauens, in dem sich die Kinder und Jugendlichen wohl und geborgen fühlen. Uns ist hierbei wichtig, bei den Stärken, Fähigkeiten und Interessen der Kinder und Jugendlichen anzusetzen und sie individuell zu unterstützen.

Unsere pädagogischen Ziele:

- **Emotionale Stabilisierung** – Förderung der Empathie, das Erkennen, Äußern und Bearbeiten von Problemen und Emotionen und das Vermitteln von psychologischer Unterstützung
- **Selbstwert stärken + Resilienz fördern** – Stärkung der Fähigkeit, gelassener auf stressauslösende Reize zu reagieren, Erlernen von Bewältigungsstrategien
- **Soziale Integration** – Erleben von sozialen Beziehungen in kleinen und größeren Rahmen



- **Vermittlung eines wertebasierten Menschenbildes**
Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Toleranz
- **Lebenspraktische Fähigkeiten** – Kennenlernen hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, Umgang mit Geld, Hygiene, Sicherheit im Straßenverkehr
- **Begleitung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und einer sinnvollen Freizeitgestaltung**
- **Vermittlung handlungsorientierter Pädagogik**
- **Förderung der Selbständigkeit (Hilfe zur Selbsthilfe)**
- **Schulische Förderung** – Begleitung und Unterstützung in der Hausaufgabenzeit, um Schule und Lernen wieder positiv erlebbar zu machen
- **Übergang ins Berufsleben begleiten**

9 Betreuung, Erziehung, Bildung und Ziele

9.1 Methodische Ausrichtung

Wir leisten fachlich qualifizierte Hilfe und Begleitung für Kinder und Jugendliche. Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen Kinder und Jugendlichen in erschwerten Lebenssituationen.

In unserem pädagogischen Alltag hat das situationsorientierte Arbeiten höchste Priorität. Dabei ist es uns wichtig, auf die aktuellen Bedürfnisse der Kinder individuell einzugehen und diese in die pädagogische Arbeit einfließen zu lassen.

Wir arbeiten mit Hilfe eines Bezugsbetreuersystems. BezugsbetreuerInnen fungieren für alle Beteiligten als Ansprechpartner, der sich hauptsächlich um alle Belange des Kindes und seiner Familie kümmert. Zu unserem pädagogischen Auftrag gehören die emotionale Stabilisierung, soziale Integration, Selbstwertstärkung und Wertevermittlung. Das Erlernen von Strategien zur Bewältigung von individuellen Schwierigkeiten und im sozialen Miteinander ist ein wichtiger Baustein. Dies gestaltet sich durch einen klar strukturierten Tagesablauf und verlässliche Regeln. Durch tägliche Abschlussbesprechungen zum Ende der Betreuungszeit lernen die Kinder und Jugendlichen sich selbst zu reflektieren und empathisch zu reagieren.

Unsere Kinder und Jugendlichen werden in den Alltag miteinbezogen, indem sie tägliche Dienste erledigen. Dies stärkt das Verantwortungsgefühl und die Selbstständigkeit. Hierzu werden sie angeleitet und bei Bedarf unterstützt.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder die Möglichkeit bekommen, sich draußen

zu bewegen. Bewegung ist eine bedeutende Möglichkeit, die Umwelt kognitiv zu verstehen und ist wichtig damit sich Wahrnehmungsfähigkeiten, motorische Kompetenzen und soziale Verhaltensweisen entwickeln können.

Das „ICH SCHAFFS!“ – Programm nimmt eine zentrale Rolle in unserer pädagogischen Arbeit im Hort Plus ein.

„ICH SCHAFFS“ ist ein lösungsorientiertes Programm für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es hilft ihnen, Probleme durch das Lernen neuer Fähigkeiten zu bewältigen oder besser damit umgehen zu können. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen werden Projekte geplant, Ziele gesteckt, Ressourcen und Helfer/innen gesucht sowie individuelle Lernschritte festgelegt – und natürlich auch Erfolge gefeiert.

ICH SCHAFFS lebt von der Idee: Lernen und Veränderung gelingen am besten mit Motivation, Zuversicht und vor allem gemeinsam mit Anderen. ICH SCHAFFS fördert die Selbstwirksamkeit und stärkt spielerisch das Selbstvertrauen. (B. Furman, 2017)

9.2 Partizipation

Sehr wichtig ist uns die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. An Planungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen zu wesentlichen Angelegenheiten des Lebens im Hort werden die Kinder und Jugendlichen beteiligt. Dazu gehören der Hilfeprozess, die Alltagsgestaltung, die Regeln des Miteinanders, Gremien und Foren. Im Vordergrund steht, die gemeinsame Lösung für anstehende Probleme und Fragen zu finden.

Bereits beim Aufnahmeverfahren ist i.d.R. der junge Mensch von Beginn an dabei. Kinder und Jugendliche werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen des Aufnahmeverfahrens beteiligt. Hier ist insbesondere die Klärung der individuellen Ziele von großer Wichtigkeit.

In den täglich stattfindenden Besprechungen erhalten alle Gruppenmitglieder die Möglichkeit sich einzubringen und an der Alltagsgestaltung mitzuwirken.

Ein wichtiges Gremium stellt der Hortbeirat dar. Er besteht aus den beiden Sprechern und den beiden Stellvertretern der beiden Hortgruppen und einem Erwachsenen. Die Sprecher werden von den Kindern und Jugendlichen zu Beginn eines jeden Schuljahres neu gewählt. Es wird gemeinsam über neue Anschaffungen im Hort entschieden. Die Hortsprecher fungieren zugleich als Ansprechpartner der Leitung und Vertreter für die Wünsche und Anliegen der Kinder und Jugendlichen der Hortgruppe.

Ein weiteres Gremium ist das einrichtungsinterne Kinder- und Jugendparlament „Antons 10“, an dem Vertreter aus allen Gruppen (Heim- und Hortbereich) teilnehmen. Die beiden

Sprecher der Hortgruppen sind in diesen regelmäßigen Treffen vertreten. Dort wird unter anderem über Verwendung von Spenden, Einrichtung, Ausstattung, Anschaffungen und Planung von gruppenübergreifenden Aktivitäten/Festen (z.B. Fußballturniere) entschieden.

Auch in der Förderplangestaltung nimmt die Partizipation einen wichtigen Stellenwert ein. Die Kinder formulieren und reflektieren in allen Förderbereichen ihre eigenen Ziele, wobei sie nach Bedarf unterstützt werden.

In der Arbeit mit dem Familiensystem werden die Kinder in möglichst vielen Aspekten miteinbezogen und können ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse einbringen.

Einmal jährlich zum Ende des Schuljahres hin, findet eine anonyme Kinderbefragung statt, in der die Zufriedenheit der Kinder bezüglich der Alltagsbereiche abgefragt wird. Die Kinder haben so die Möglichkeit Wünsche und Verbesserungsvorschläge zu formulieren und einzubringen. Die Ergebnisse der Kinderbefragung werden nach der Auswertung gemeinsam im Hortbeirat besprochen und nach Möglichkeit umgesetzt.

9.3 Beschwerderecht

Grundrecht auf Beschwerde

Jedes Kind/jeder Jugendliche hat das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und damit das Recht, sich zu beschweren. Bei Aufnahme in die Hortgruppe wird das Kind oder der Jugendliche über die Möglichkeiten des Kummerkastens und mögliche Beschwerdewege informiert:

Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Hort gibt es die Möglichkeit, dass diese ihre Anliegen in Schriftform (auch anonym) in einen Wunsch- und Kummerkasten werfen können. Dieser wird in regelmäßigen Abständen von einer Vertrauensperson ausgeleert, gemeinsam mit dem Hortsprecher besprochen und eine Lösung des Anliegens angestrebt sowie dokumentiert.

Grundsätzlich werden verschiedenste Themen mit den jeweiligen Bezugsbetreuern und Mitarbeitenden der Hortgruppen besprochen. Selbstverständlich stehen jedoch alle Mitarbeitenden des Antoniushauses als AnsprechpartnerIn zur Verfügung und haben ein offenes Ohr für sämtliche Belange der Kinder und Jugendlichen.

Derjenige Mitarbeitende, dem sich das Kind/der Jugendliche anvertraut, ist für die Übergabe verantwortlich und übernimmt ggf. die Dokumentation.

Außerdem steht das oben genannte Gremium „Antons10“, jedem Kind als Möglichkeit Beschwerden anzubringen, zur Verfügung.

9.4 Allgemeine Entwicklungsziele

Wir orientieren uns in der pädagogischen Arbeit in den Hortgruppen an den im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan aufgeführten Basiskompetenzen:

- Selbstwahrnehmung
- Motivationale Kompetenzen
- Kognitive Kompetenzen
- Physische Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe
- Lernmethodische Kompetenz
- Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

9.5 Tagesstruktur und Regeln

Jeder hat das Recht auf Achtung, Respekt und Unversehrtheit!

*Jedes Gruppenmitglied hat das Recht,
ungestört sein Mittagessen einnehmen zu können!*

*Jedes Gruppenmitglied hat das Recht,
ungestört seine Hausaufgaben erledigen zu können!*

*Jeder geht höflich und mit Bedacht
mit den anderen Gruppenmitgliedern und der Horteinrichtung um!*

Alle bleiben bis zum Ende des Horts in der Gruppe! (Autor, Mitarbeitende des Hort Plus)

Um diese Grundsätze gewährleisten zu können, sind innerhalb der Hortgruppen gemeinsame Regeln festgelegt, die für alle Kinder, Jugendlichen sowie für alle Mitarbeitenden gelten. Diese sind verschriftlicht und innerhalb der Hortgruppen einsehbar. Sie werden bei Aufnahme in den Hort gemeinsam besprochen und, aufgrund der sich verändernden Gruppenstrukturen, jährlich überarbeitet und angepasst. Des Weiteren gelten die allgemeinen Heim- und Hortregeln, die sich in jeder Heim- und Hortgruppe finden.

Eine feste Tagesstruktur und Regeln, an denen sich die Kinder und Jugendlichen orientieren können bieten den notwendigen Halt im Alltag.

Nach Schulschluss gehen die Kinder und Jugendlichen den kurzen Weg selbstständig in die Hortgruppen und werden dort von den Mitarbeitenden empfangen. Wir starten mit



einer kurzen „Stimmungsrunde“ und gemeinsamer Tagesbesprechung. Nach einem einstimmenden Ritual (z.B. Gebet, Dankbarkeitsrunde) findet ein gemeinsames Mittagessen statt.

Die Kinder und Jugendlichen werden in den Alltag miteinbezogen, indem sie tägliche und wöchentliche Dienste aus dem hauswirtschaftlichen Bereich im rotierenden System erledigen. Hierzu werden sie angeleitet und bei Bedarf unterstützt.

Im Anschluss an das Mittagessen beginnt die Hausaufgaben- und Lernzeit. Danach starten wir gemeinsam in die Freizeit, die wir individuell und situationsorientiert gestalten. Mit der Abschlussbesprechung und Stimmungsrunde beenden wir gemeinsam den Tag. Den Heimweg treten die Kinder und Jugendlichen i.d.R. mit der Schulwegsbeförderung an.

9.5.1 Verpflegung

Unsere Einrichtung wird täglich zur Mittagszeit von der Küche des Franziskushauses Altötting beliefert. Den Kindern und Jugendlichen wird eine ausgewogene, reichhaltige und gesunde Ernährung geboten. Die Gerichte werden gemäß der deutschen Gesellschaft für Ernährung und Schulverpflegung zubereitet. Das Tagesmenü umfasst meist eine Vor-, Haupt- und Nachspeise. Hieraus können die Kinder und Jugendlichen entsprechend der Regeln wählen, was sie essen möchten. Hierbei werden sie motiviert, verschiedene Speisen zu probieren und kennen zu lernen. Eine gemeinschaftliche, angenehme Essensatmosphäre unter Einhaltung der Tischmanieren ist uns sehr wichtig.

9.5.2 Lern- und Hausaufgabenbetreuung

Die Lern- und Hausaufgabenzeit findet i.d.R. Montag bis Donnerstag nach dem Mittagessen in einem Zeitraum von ca. 60 Minuten statt. Jedes Kind/ jeder Jugendliche hat seinen festen Arbeitsplatz und wird nach Möglichkeit von seinem Bezugsbetreuer begleitet und unterstützt. Hier werden sie zum selbstständigen Lernen angeleitet und ermutigt. Um eine ungestörte, reizarme Lernatmosphäre zu ermöglichen, teilen sich die Kinder auf verschiedene dafür angepasste Räumlichkeiten auf.

Auch über tägliche Einträge ins Hausaufgabenheft kommunizieren wir mit den Lehrkräften und Sorgeberechtigten. So ist ein enger, kooperativer Austausch gewährleistet.

9.5.3 Aktive Freizeitgestaltung

Das Antoniushaus Marktl bietet vielfältige Möglichkeiten zur abwechslungsreichen Freizeitgestaltung. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Kinder/Jugendlichen ihre Freizeit



selbstbestimmt und nach ihren Bedürfnissen gestalten können. Des Weiteren finden angeleitete Aktivitäten mit der Gesamt- oder Teilgruppe statt.

Wir achten darauf, dass die Schüler genügend Raum zur Bewegung haben, um eine körperliche Auslastung zu ermöglichen. Hier spielt das soziale Miteinander eine große Rolle, um das Wir-Gefühl zu stärken.

Neben den Beschäftigungsmöglichkeiten in der Hortgruppe können alle Einrichtungen des Antoniushauses für Freizeitaktivitäten genutzt werden.

Zur Verfügung stehen:

- Turnhalle mit Kletterwand
- Fußballplatz
- Spielflächen für Basketball, Volleyball und Tischtennis
- Außengelände mit verschiedenen Spielplatzgeräten
- Spielstraße
- Fahrräder, Kettcars, Tretroller
- Mini-Kino, Spielekonsolen mit Beamer
- Bällebad
- Billard, Tischfußball
- Dart
- Entspannungsraum

Die Kinder haben außerdem die Möglichkeit an gruppenübergreifenden Angeboten, wie zum Beispiel Radlwerkstatt, Klettern, Musikunterricht usw. teilzunehmen.

Für Ausflüge stehen Mountainbikes und Dienstfahrzeuge zur Verfügung.

10 Schutz und Prävention

10.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§8a SGB VIII regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Handlungsbedarf besteht, wenn es Hinweise, Beobachtungen oder Informationen gibt, die auf eine Gefährdung des leiblichen, geistigen oder seelischen Wohls von Kindern und Jugendlichen schließen lassen.

Werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls innerhalb sowie außerhalb des Antoniushauses bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensogeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche miteinzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Die einzelnen

Handlungsschritte werden in einem einrichtungsinternen Leitfaden vorgegeben. Dieser sieht unter anderem vor, dass im Rahmen der Gefährdungseinschätzung eine IseF (Insofern erfahrene Fachkraft) miteinbezogen werden muss. Entsprechend der Handlungsempfehlungen aus der Beratung der IseF werden, unter Einbezug aller pädagogischen Bereiche (Hort Plus, Schule, psychologischer Fachdienst) des Antoniushauses, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt, weitere Handlungsschritte festgelegt.

10.2 Sexualpädagogik und Prävention

Sexualpädagogik wird im Sinne dieses pädagogischen Standards verstanden als gemeinsames präventives Handeln aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen mit dem langfristigen Ziel der Verhinderung sexueller Gewalt. Von sexueller Gewalt oder sexuellem Missbrauch ist unter anderem die Rede, wenn eine Person ihre Machtposition (z.B. aufgrund intellektueller, physischer, psychischer Überlegenheit) oder die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Menschen zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse ausnutzt. Dazu zählen alle grenzüberschreitenden verbalen, physischen und auf die Psyche eines Menschen wirkenden Handlungen, die dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen entgegenstehen.

Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seiner Persönlichkeit und seiner persönlichen Grenzen. Der Schutz vor sexueller Gewalt unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen gilt grundsätzlich allen Personen im Antoniushaus Marktl.

Präventiv wird daher sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch mit den Mitarbeitenden (nicht nur im pädagogischen Arbeitsfeld) gearbeitet. Hinter etablierten Standards zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben stehen die Haltung, die Bereitschaft und die Entschlossenheit aller Mitarbeitenden, Gewalthandlungen jedweder Art nicht zuzulassen. Dazu gehört eine Kultur der Sensibilität, welche die Problematik sexualisierter Gewalt thematisiert und enttabuisiert.

Die Kinder und Jugendlichen werden auf dem Weg zu Selbstbestimmtheit begleitet, gestützt und gefördert. Fundiertes Wissen über Recht und Unrecht und die Entwicklung von gesundem Selbstvertrauen, von Selbstwert und der Fähigkeit, Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren, sind maßgebliche Zielsetzungen pädagogischen Handelns zur Prävention vor sexueller Gewalt.

Kurzfristig müssen die Mitarbeiter/innen in der Lage sein, akute Übergriffe sofort zu beenden und den Schutz vor weiteren Gewalthandlungen zu ermöglichen.

10.3 Umgang mit Krisen und Notfällen/ Gewaltprävention

Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seiner Persönlichkeit und seiner persönlichen Grenzen. Vorrangig begleiten, unterstützen und fördern wir Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstbestimmtheit. Fundiertes Wissen über Recht und Unrecht, die Entwicklung von gesundem Selbstvertrauen, von Selbstwert sowie der Fähigkeit Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren, sind maßgebliche Zielsetzungen unseres pädagogischen Handelns zur Prävention von Gewalt jeglicher Art.

Die Einrichtung verfügt über spezifische Schutzkonzepte, die von den Mitarbeitenden in allen Bereichen umgesetzt werden.

11 Verlauf der Maßnahmen

Der Verlauf der Maßnahme lässt sich in drei Phasen gliedern, wobei die Übergänge als fließend anzusehen sind:

11.1 Einstiegsphase

- Eingliederung des Kindes/Jugendlichen unter gruppenpädagogische Aspekten
- Implementierung der Bezugsbetreuung
- Intensive Verhaltensbeobachtung
- Ausarbeitung einer Förderplanung und Beginn der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- Absprachen mit Jugendamt, Familie und Schule

11.2 Durchführungsphase

- Pädagogische Arbeit an den im Hilfeplan formulierten Zielsetzungen
- Individuelle Betreuung und Förderung des Kindes oder Jugendlichen
- Ressourcenorientierter Ausbau und Vertiefung angestrebter Verhaltensweisen
- beständige Reflexion des pädagogischen Handelns
- Intensivierung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- regelmäßige Überprüfung/Anpassung des Förderplans und der Ziele der Eltern/Sorgeberechtigten

11.3 Rückführungsphase

- Schrittweise Übernahme der an uns übertragenen Erziehungsaufgaben durch die Familie

- Planung von (unter Einbezug aller an der Erziehung Beteiligten):
 - Übergangshilfen
 - Verlauf der Rückführung
 - Beendigung der Maßnahme

12 Sozialpädagogische und fachdienstliche Betreuung

Die pädagogische Arbeit in den sozialpädagogischen Hortgruppen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenwirkens von Familie und Gruppe unter Einbeziehung von Lehrkräften und weiteren an der Betreuung und Förderung des Kindes oder Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen.

12.1 Gruppenpädagogische Maßnahmen

- Anleitung zu einem angemessenen Sozialverhalten
- Schaffen von Übungsmöglichkeiten in der Gruppe zum sozialen Lernen und zur Persönlichkeitsbildung
- Gemeinsames Mittagessen zum Kennenlernen von gesunder Ernährung und Tischmanieren
- Sozialtraining durch Interaktionsspiele und Übungen
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Vielfältiges Angebot im kreativen, musischen und sportlichen Bereich
- Möglichkeiten zur persönlichen Entlastung des Kindes oder Jugendlichen (räumlicher und zeitlicher Abstand zur Familie) durch die Einbindung in die Hortgruppe
- Orientierungshilfen geben, z.B. durch die Gestaltung von Festen im christlichen Jahreskreis
- Freizeitangebote ermöglichen und deren eigenverantwortliche Durchführung fördern (z.B. Musikunterricht, Klettern...)
- Ferienangebote als besonderer Ausgleich zum Alltag
- Gruppenbesprechungen und /-konferenzen zu situationsbezogenen Themen
- Präventionsorientiertes Arbeiten (z.B. Gewalt, Sucht, Medien...)

12.2 Individuelle Förderung

- Präventionsorientiertes Arbeiten (z.B. Gewalt, Sucht, Medien...)
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung zu Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit

- Erstellung eines Förderplans unter Einbeziehung aller an der Erziehung und Betreuung des Kindes oder Jugendlichen Beteiligten
- Umsetzung der diagnostischen Ergebnisse und Anhaltspunkte in geeignete pädagogische Maßnahmen
- Im Einzelfall kann die Empfehlung, ein externes therapeutisches Angebot zu nutzen, ausgesprochen und organisiert werden (z.B. Ergotherapie, Logopädie, fachärztliche Untersuchung und Behandlung)
- Anwendung und Vermittlung von Förderprogrammen, z.B. Konzentrations-, Sozial- und Hygienetraining
- Erfassung und Bearbeitung der Verhaltensprobleme
- Aufarbeitung von entwicklungsbedingten Defiziten
- Schulische Förderung: Hausaufgabenbetreuung unter Beachtung der gezielten Förderung zum selbständigen Lernen
- Förderung zur Integration in das soziale Umfeld durch interessengeleitete Teilnahme an Angeboten von Vereinen oder Institutionen
- Unterstützung bei einer strukturierten Freizeitgestaltung
- Krisenintervention

12.3 Einbindung des Fachdienstes

Die heilpädagogische Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Hort Plus-Gruppen wird durch den Fachdienst intensiv begleitet und unterstützt.

Ein/e Fachdienstmitarbeitende/r ist den Hortgruppen mit einem festen Stundenkontingent zugeordnet. Im Wesentlichen lassen sich dabei vier Aufgabenbereiche der Tätigkeit des Fachdienstes im Bereich der Hort Plus Gruppen unterscheiden:

12.3.1 Begleitung des Hilfeprozesses

Der psychologische Fachdienst unterstützt die pädagogische Arbeit der Einrichtung und ist dafür verantwortlich, dass psychologisches Fachwissen kontinuierlich in den pädagogischen Prozess einfließt. Bereits den Aufnahmeprozess begleitet der psychologische Fachdienst. Während des Hilfeplanprozesses spielt die Zusammenarbeit eine große Rolle.

12.3.2 Begleitung der Kinder und Jugendlichen

Der psychologische Fachdienst ist für die altersgemäße psychologische Förderung und

Beratung der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung zuständig. Dies geschieht unter anderem durch individuelle Einzelfallarbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

12.3.3 Beratung der Angehörigen/Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten

Der psychologische Fachdienst nimmt an verschiedenen Gesprächen teil, wie zum Beispiel Elterngespräche, Kennenlerngespräche, Hilfeplangespräche usw.

Im Falle einer Krisensituation bietet der psychologische Fachdienst individuelle Unterstützung für Kinder/Jugendliche und Eltern/Sorgeberechtigte.

12.3.4 Fallbesprechung und Teamberatung

Der psychologische Fachdienst unterstützt durch die fachliche Teamberatung. Die Beratung und Unterstützung erfolgt dabei auf drei Ebenen:

- Der psychologische Fachdienst hilft dabei, das jeweilige Verhalten der Kinder/Jugendlichen vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklungsgeschichte zu verstehen
- Strategien zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben werden vorgeschlagen und deren Effekte beobachtet
- Teams werden in Fragen der Kooperation und bei der persönlichen Bewältigung von Krisen- und Übertragungssituationen mit Respekt und Wohlwollen unterstützt

Weiterhin unterstützt der psychologische Fachdienst bei folgenden Prozessen:

- Unterstützung des pädagogischen Personals bei der Be- und Aufarbeitung von Krisen
- Zusammenarbeit mit externen Fachleuten und Institutionen

13 Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

Wir legen großen Wert auf einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern und Sorgeberechtigten um eine gute Erziehungspartnerschaft gewährleisten zu können.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten der von uns betreuten Kinder ist von großer Bedeutung für das Erreichen sozialpädagogischer und psychosozialer Ziele. Die Einbeziehung der Familie ist zur Sensibilisierung für die Zusammenhänge in der Familie und zur Gewinnung einer Kooperation im Sinne der formulierten Zielsetzungen unerlässlich.

Die Arbeit mit den Angehörigen umfasst:

- Elterngespräche mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Fragen des erzieherischen Handelns der Eltern, zur Gestaltung des gemeinsamen pädagogischen Handelns und zum Aufbau einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als gemeinsame Entwicklungsaufgabe von Eltern und Hort. Diese Gespräche basieren auf den Grundlagen des Förderplans und beinhalten den Istzustand, die bisherigen Maßnahmen, die Zielsetzung, die Ressourcen der Eltern, den Lösungsweg und die Evaluation. Diese sind für die Eltern verpflichtend und stellen eine Voraussetzung für die Aufnahme in den Hort dar.
- Elternberatung unter Einbeziehung psychosozialer Aspekte durch den Psychologischen Fachdienst der Einrichtung
- Vermittlung anderer Hilfsangebote, z.B. Sozialbehörden, Beratungsstellen
- Beratung bei Alltagsfragen
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern durch Tür- und Angelgespräche, Telefonate, Eintragungen ins Hausaufgabenheft und auf digitalem Weg (z.B. E-Mail, Ki-KOM)
- Elternbriefe und Elterninformationsveranstaltungen
- Einladung zur Teilnahme an Gruppenveranstaltungen
- Hausbesuch bei Bedarf
- Elternfeste, Feierlichkeiten
- Jährliche Elternbefragung zur Qualitätssicherung
- Krisenintervention

14 Zusammenarbeit mit der Schule

Viele unserer Kinder weisen oftmals auch Probleme im schulischen Lern- und Leistungsvermögen auf, mit denen sowohl die ehemalige Regelschule als auch das Elternhaus überfordert waren. Die Kinder erhalten in der Hortgruppe während der Hausaufgaben- und Lernzeit kompetente Förderung und Betreuung. Die Bezugsbetreuer stimmen sich regelmäßig mit den jeweiligen Lehrkräften über die Lernsituation der Kinder ab und treffen gemeinsam Absprachen über die weitere Vorgehensweise bezüglich Lernstrategien und Einsatz besonderer Fördermaterialien (→Schulkonzeption).

Durch die enge Zusammenarbeit (z.B. Austausch über das Hausaufgabenheft, Telefonate, E-Mail) zwischen den einzelnen Lehrkräften, dem pädagogischen Personal der Hortgruppen und dem psychologischen Fachdienst ist eine differenzierte Förderung des



einzelnen Schülers sichergestellt. Nach Möglichkeit finden die Elterngespräche und Lernentwicklungsgespräche gemeinsam mit den Lehrern bzw. Mitarbeitenden der Hortgruppen statt.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist die gegenseitige Möglichkeit zur Hospitation, um die Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Kontext zu erleben.

Die staatlich anerkannte private Antoniushaus-Schule, Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung, umfasst die Klassen 1 - 9. In ihr werden die Schüler vorwiegend nach den Lehrplänen der Grund- und Mittelschule unterrichtet. Die Klassenstärke beträgt nicht mehr als zehn Schüler. Die an der Schule unterrichtenden Lehrkräfte sind vorwiegend ausgebildete Sonderschullehrer/innen.

Zur Differenzierung bietet die Antoniushaus-Schule außerdem Orientierungsklassen für Schüler mehrerer Klassenstufen. Je nach Bedarf aktueller Klientel umfassen diese Klassen die Stufen 3-4, 5-6 oder 7-9. Diese arbeiten in den Kernfächern nach individualisiertem Stundenplan, ggf. auch nach dem Lehrplan von Förderschulen zur individuellen Lernförderung.

Hortgruppen und Antoniushaus-Schule profitieren in ihrer Zusammenarbeit vom institutionellen Zusammenschluss und der räumlichen Nähe beider Einrichtungen. Sie treffen ihre Entscheidungen zum Wohle des Kindes in gemeinsamen Absprachen. Dies beginnt bereits bei der Frage, ob ein Kind in das Antoniushaus aufgenommen werden kann.

Es setzt sich bei den begleitenden Kontakten mit Eltern und dem Umfeld, den Fachdiensten sowie Jugendämtern fort und geht nicht selten bis hin zur Beratung über die geeignete Berufswahl und Ausbildungsstätte des jungen Menschen.

15 Zusammenarbeit mit weiteren

Kooperations- und Vernetzungspartnern

15.1 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt – Das Hilfeplanverfahren

Weitere wichtige Partner des Antoniushauses sind die Jugendämter als Träger der Jugendhilfemaßnahme. Mindestens einmal pro Jahr treffen sich der Vertreter des Jugendamtes, das Kind mit seinen Eltern/Sorgeberechtigten sowie die Mitarbeiter unseres Hauses (Hortgruppen, Fachdienst und Schule) zu **Hilfeplangesprächen**, bei denen die bisherige Entwicklung des jungen Menschen besprochen und neue Ziele formuliert werden. Aus der Hilfeplanung folgt die konkrete **Förderplanung**, die durch das Gruppenteam und den Fachdienst erstellt wird. Hierbei werden auch vor allem die Ziele und die Sichtweisen

der Kinder/Jugendlichen sowie der Sorgeberechtigten einbezogen. Für jedes Kind/Jugendlichen wird die Förderplanung (bspw. Entwicklungsziele, methodische Umsetzung, ggf. Therapieformen) als Dokumentation des erzieherischen Prozesses fortgeschrieben und an das Jugendamt gesandt. Die Ergebnisse bzw. Ziele aus den Hilfeplangesprächen werden im gemeinsamen Team (Gruppe, Fachdienst) besprochen und in den pädagogischen Ablauf eingepflegt.

15.2 Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen

Die pädagogische Arbeit in den sozialpädagogischen Hortgruppen bedingt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Institutionen und ist für das Gelingen der Zielsetzungen notwendig.

Neben der psychologischen Betreuung der Kinder im Antoniushaus durch unseren Psychologisch-pädagogischen Fachdienst arbeitet das Antoniushaus auch mit externen Fachdiensten zusammen. Diese sind z. B.:

- Kinderärzte
- Fachärzte (HNO-Ärzte, Orthopäden)
- Fachkliniken
- Kinder- und Jugendpsychiater (u. a. Ambulanz der Heckscher-Klinik, Waldkraiburg)
- Sozialpädiatrische Dienste (insbesondere mit dem Zentrum für Kinder und Jugendliche (ZKJ) in Altötting)
- Erziehungsberatungsstellen
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Physio- und Ergotherapeuten
- Logopäden

Im Rahmen der Schule finden Beratungsgespräche zur Berufsfindung in Kooperation mit Mitarbeitern des Arbeitsamtes (Berufs-, Reha-Beratung) statt. Die Einrichtung unterstützt und begleitet die Jugendlichen bei Bedarf intensiv bei der Suche einer Ausbildungsstätte bzw. korrespondiert in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt mit Nachfolgeeinrichtungen.

16 Dokumentation der pädagogischen Arbeit

Die pädagogische Arbeit wird durch ein elektronisches Dokumentationssystem sowie durch die regelmäßige Erstellung und Besprechung von individuellen Förderplänen dokumentiert.

17 Fort- und Weiterbildung / Supervision

Durch regelmäßige Supervision sowie Fort- und Weiterbildungen halten sich die MitarbeiterInnen auf den aktuellen Stand und bilden sich kontinuierlich fort.

Ebenfalls finden innerhalb der Einrichtung in regelmäßigen Abständen themenbezogene Fortbildungen statt, an denen die MitarbeiterInnen ebenfalls teilnehmen.

18 Qualitätsmanagement

Der größte und wichtigste Teil der Dienstleistung in den acht sozialen Einrichtungen der Stiftung Seraphischen Liebeswerk erfolgt in der großen Bandbreite der sozialpädagogischen Hilfestellungen im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende. Um die hohe Fachlichkeit nachhaltig zu sichern, werden unsere Dienstleistungen nach DIN EN ISO 9001:2015 stiftungsweit in Qualitätsmanagementhandbüchern erfasst und für alle SLW Einrichtungen verbindlich festgeschrieben. Die stiftungsweiten Trägervorgaben sorgen für eine Verbindlichkeit bezüglich der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer pädagogischer Standards.

Kinderschutz und Sicherung des Kindeswohls sind wichtige Bausteine im SLW-Qualitätsmanagement!

Zur Sicherung des Kindeswohls stehen im Rahmen des Qualitätsmanagements unter anderem folgende Standards zur Verfügung:

- Stellen- und Aufgabenbeschreibungen aller Mitarbeitenden
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals
- Aufnahmeverfahren, Entlassung und Nachbetreuung
- Berichtswesen und Dokumentation
- Dienstbesprechungsplan
- Förderplanung
- Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten und Kooperationspartnern/innen
- Meldepflichtige Vorkommnisse
- Ausgabe von Medikamenten´
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Kinderschutzkonzept mit verbindlichem Verhaltenskodex
- Anforderungen an Personalauswahl, Einstellungsverfahren und Belehrungen
- Beschwerdemanagement

- Gewaltprävention
- Sexualpädagogik
- Medienpädagogik
- Krisen- und Notfallplanung

Als regelmäßige Maßnahmen der Evaluation dienen die jährlich stattfindenden schriftlichen Befragungen von Kindern und Jugendlichen mit Analyse der Ergebnisse, Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen und Rückmeldung an die Befragten. Auch die Eltern/Sorgeberechtigten werden jährlich mit einer Fragebogenaktion um ihre Rückmeldung gebeten. Die praktische Umsetzung obiger Standards wird im zweijährigen Turnus durch stiftungsweite Systemaudits überprüft.

19 Datenschutz

Daten werden innerhalb der Einrichtung gemäß Kirchlichem Datenschutzgesetz (KDG) mit Durchführungsverordnung verarbeitet.

20 Öffentlichkeitsarbeit

- Gestaltung von Festen im Jahreskreis
- Tag der offenen Tür
- Zusammenarbeit mit der lokalen Presse
- Wahrnehmen informeller Kontakte
- Teilnahme an Fachdiskussionen und Workshops
- Abteilung Stiftungskommunikation der Stiftung SLW:
 - Homepage
 - Flyer
 - Information

22 Schlussbemerkung

Ein Konzept, klare Vorstellungen und gleichzeitig eine Vision. Ein Ziel zu haben ist in der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen besonders wichtig. Entscheidend aber sind die Menschen, die hinter dem Konzept stehen, es umsetzen und mit Leben füllen.

Deshalb waren alle Fachkräfte des Hort Plus an der Erstellung des Konzepts beteiligt und werden gemeinsam an der Fortschreibung und Aktualisierung arbeiten.

„Man darf nicht verlernen, die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen.“ – Henry Matisse